

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Mursberg bestiegen hat, weiß, daß im Falle von Unwetter derselbe auch auf der nordwestlichen Seite durch die sofort aus ihren Ufern tretende Rotel von der Verbindung mit der Nachbarschaft abgeschnitten wird und auf den anderen Seiten die Bäche regellos selbst auf der Straße ihr Bett suchen. Die Lage des Plateaus spricht besser als alles andere gegen einen Burgenbau auf demselben; ein Wachturm mag einige Zeit daselbst bestanden haben, aber urkundlich bezeugt ist nicht einmal dieser.

Die Kleinheit des Raumes, den das Plateau gewährt, verbietet kategorisch, daran zu denken, daß das *castrum* Waltenstein, zu welchem doch ein mehr oder weniger großes Zugehör vorhanden war, das also eine Burg und nicht ein kleines Burgstall gewesen sein muß, hier oben gewesen wäre. Der Name Wallenstein des Gutes, zu dem es heute gehört und vielleicht stets gehört hat, tut nichts zur Sache; Walto war in jener Zeit, um die es sich handelt, ein häufig vorkommender Name. Was Baron Handel über die Urkunde 1242. 1. 3.<sup>1</sup> schreibt, widerspricht dem Wortlaute derselben: Sighard Piber überläßt als Ersatz für die von ihm dem Kloster Wilhering zugefügten Schäden über Verzicht seiner Brüder Rudger und Gozwin dem Kloster das Gut in Waldenstein und versetzt demselben zur Sicherung der Ablösung des auf dem Gute haftenden Pfandschillings von 12 *℔* seinen Zehent in Lindham und auf dem Hofe Rotel (10 und 20 Minuten vom Waltensteinerhofe entfernt), aus dessen Erträgnis der Hof vom Satze geledigt werden solle, wenn er dies nicht selbst bis Jakobi vollzöge.

Wir wenden uns wieder nach Regensburg zurück, um die Markungen der ausgemittelten Komitate zu bestimmen, soweit die urkundlichen Nachrichten dies gestatten: mehr oder minder genau, gegen Westen ganz unsicher.

In erster Linie wird festzustellen sein, wie weit der Nordgau oder die Mark Cham sich ost- und südwärts erstreckte. Nach dem Schenkungsbrieft Kaiser Heinrichs III. 1054. 24. 4. für Hartwich<sup>2</sup> lagen die vergabten sechs königlichen Höfe in

<sup>1</sup> O.-ö. U.-B. III. 109. „pro damnis dicte ecclesie per me illatis cum re-compensatione predii in Waldensteine . . . coram testibus satisfeci“. Das ist doch ganz deutlich, daran sollte nicht gerüttelt werden zugunsten einer doch nicht haltbaren Ansicht über den Standort des *castrum* Waltenstein.

<sup>2</sup> Mon. Boic. XII. 95 Nr. 1.